

Mitteilung	7098/2023/1 Vorgänger-Vorlage: 7098/2023	Fachbereich 1 Herr Dewald
Generalsanierung Genovevaburg - Nutzungskonzept 2.1		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Am 19. März 2019 wurde das Nutzungskonzept Genovevaburg 2.0 (= Ausführung zu § 1/2 Museumsvertrag) von den Vertragspartnern des Eifelmuseums verabschiedet und im Stadtrat am 10.04.2019 (Vorlage 5400/2019) ratifiziert. Auf dieser Basis wurden in der anschließenden Zeit das mit einem Volumen von 13,5 Mill. Euro veranschlagte Projekt „Generalsanierung Genovevaburg“ vorbereitet. Die Baugenehmigung und alle damit verbundenen Genehmigungen, Zulassungen (Denkmalschutz, Brandschutz, Behindertengerechtigkeit) wurden veranlasst und erteilt. Ebenso wurde das für die Landesförderung aus dem Investitionsstock geforderte Raumprogramm für das gesamte Eifelmuseum aus dem Nutzungskonzept entwickelt. Für dieses Programm sowie für das Museumskonzept liegt die Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK; jetzt: MFFKI) sowie des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz vor; Beides sind wichtige Voraussetzung zur Bewilligung der Landesförderung.

Seit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Projektes und der darauf basierenden Kostenermittlung sind die Baukosten enorm gestiegen. Die Sorge aller Beteiligten um Einhaltung des vorgegebenen Finanzbudgets hat dazu geführt, über Einsparungsmöglichkeiten im Projekt nachzudenken. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 12.10.2022 (Vorlage 6905/2022) beschlossen, auf einen gastronomischen Hintergrund der geplanten Ausstellungs- und Eventräumen zu verzichten. Die genannten Veranstaltungsräume sollen zukünftig ohne aufwendige Vollküche und ohne der dann entbehrlichen Sozialräume realisiert werden. Weiterhin hat er die Errichtung des Ausstellungsraumes im Kellergeschoss (Ebene 1) des Amtshauses vorerst zurückgestellt. Dieser Teil des Kellergeschosses soll einstweilen als Lager weiter genutzt werden.

Über die Sparmaßnahmen wurde das Kuratorium des Eifelmuseums am 15.11.2022 unterrichtet. Das Kuratorium würdigte die Sparbemühungen der Stadt Mayen und zeigte Verständnis für die Reduzierung des Ausbaufwandes der Sonderausstellungs- und Eventräume. Das Kuratorium betonte aber, wie wichtig eine auch vom Umfang ausreichende Bereitstellung von Sonderausstellungsräumen sind. In der vorliegenden Expertise der Museumsdirektorin (Vorlage 6905/2022) wurde die Bedeutung solcher Flächen für die langfristige Entwicklung des Eifelmuseums besonders ausgeführt. In der vom MWWK erteilten Genehmigung des Museumskonzeptes (mit Raumprogramm) spielte dieser Aspekt ebenfalls eine zentrale Rolle. Bei ausreichender Bereitstellung von Sonderausstellungsflächen erwägt das Land auch die großangelegten, regelmäßig stattfindenden Landesausstellungen (z.B.: Konstantin der Große, Karl Marx, Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht, Der Untergang Roms) an Museumshäuser außerhalb der Oberzentren des Landes zu vergeben. Daher plädierte die Vertreterin des Museumsverbandes in der Sitzung des Kuratoriums dafür, mit der jetzigen Baumaßnahme zumindest technische Vorkehrungen zu treffen, die einen späteren Ausbau der Ausstellungsräume weiterhin möglich machen.

Das Kuratorium bittet die Stadt, den nun erreichten Stand formell in einem modifizierten Nutzungskonzept (= Version 2.1) festzuhalten. Mit dem Freisetzen der Räume für die entbehrlich gewordene Vollküche (Ebene 1) mit Sozialräume (Ebene 2) sollen diese, in einer Art »Ringtausch«, durch Haustechnik / Werkstatt (Ebene 1), Burgfestspiele (Ebene 2) und Eifelmuseum (Ebene 3) besetzt werden. Der Text des bisherigen Nutzungskonzeptes wurde um ein beschreibendes Kapitel (Kap. »Modifikation: Nutzungskonzept 2.1«) ergänzt, die Pläne nebst Tabelle zu den genannten Ebenen 1-3 entsprechend abgeändert.

In Ausführung des Beschlusses vom 12.10.2022 (Vorlage 6905/2022) nimmt der Stadtrat das modifizierte Nutzungskonzept (= Nutzungskonzept Genovevaburg 2.1), nach vorheriger Beteiligung des Kuratoriums Eifelmuseum sowie dem Ausschuss für Kultur und Tourismus, zur Kenntnis. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung über Maß, Umfang und Ausstattung von Ausstellungs- und Eventräumen für das Eifelmuseum und die Burgfestspiele unter Darlegung der dann feststehenden Kostenentwicklung dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Basierend auf den Beratungen im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vom 05.07.2023, unter Zugrundelegung des Stadtratsbeschlusses vom 12.10.2022 sowie den Beratungen anl. der Sitzung des Kuratoriums Eifelmuseum vom 05.06.2023, sind alle Maßnahmen zur Sanierung des Kellergeschosses, die eine besondere Maßnahme zur derzeitigen Beschlusslage darstellen, vor deren Ausführung, dem Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Das beauftragte Architektenbüro soll aufgefordert werden besondere Maßnahmen zum Kellergeschoss, wie in der Vorlage dargestellt, sowohl inhaltlich als auch kostenmäßig darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Nutzungskonzept ist ein Rahmenplan der selbst noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen hat. Kosten im jeweiligen Realisierungsabschnitt bzw. Projekt zu ermitteln und im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Eigen- und Fördermittel umzusetzen.

Anlagen:

- Anlage 1: Nutzungskonzept Genovevaburg 2.1 Vollversion
- Anlage 2: Nutzungskonzept Genovevaburg 2.1 Kurzversion mit Darstellung der Veränderungen